

**Stand: November 2016**

Reihe: Politische Stichworte  
**Elektronische Gesundheitskarte (eGK)**

**Text:**

Die elektronischen Gesundheitskarte – kurz eGK – ist die Nachfolgerin der Krankenversichertenkarte. Jeder gesetzlich Versicherte erhält diese Karte. Sie ist der Nachweis, um Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch nehmen zu können. Die eGK ist im Vergleich zur alten Versicherungskarte um einige Funktionen erweitert. Für Versicherte ab 15 ist sie mit einem Foto bedruckt, außerdem sind auf einem Chip Personendaten gespeichert – also Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Adresse sowie Versichertennummer und Versichertenstatus. Für den künftigen Einsatz der eGK und der Telematikinfrastruktur sind weitere Funktionen beziehungsweise Anwendungen geplant. Dazu gehören ein Notfalldatensatz mit wichtigen medizinischen Informationen, ein elektronischer Medikationsplan, der Organspendeausweis, die elektronische Patientenakte, der elektronische Arztbrief sowie der Versichertenstammdatendienst. Damit können die Versichertendaten im Kartenchip automatisch aktualisiert werden. Welche Daten tatsächlich gespeichert werden dürfen, entscheidet der Versicherte. Verwendet wird die Karte mit einer Geheimzahl, um sicherzustellen, dass der Versicherte die Datenhoheit behält. So muss er seinen Ärzten den Zugriff auf die Daten freigeben. Die Leistungserbringer wie Ärzte und Apotheker müssen sich zudem mit ihrem elektronischen Heilberufsausweis identifizieren, um auf die Daten der eGK beziehungsweise der Anwendungen der Telematikinfrastruktur zugreifen zu können.

Länge: 1.35 Minuten

---

Von: Kristin Sporbeck